

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-439/2022

Datum: 10.11.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:

„Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt. Der Gewinn ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuführung des Jahresgewinns in Höhe von 338.146,36 € in die Allgemeine Rücklage stärkt die Kapitalausstattung der Stadtwerke und trägt damit zum Erhalt der Investitionsfähigkeit bei.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **HRB Treuhand GmbH** geprüft und fertig gestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 10. Oktober 2022 erteilt.

Die Erfolgsrechnung 2021 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Stromversorgung	Gewinn	217.228,41 €
Gasversorgung	Gewinn	183.915,53 €
Wärme	Gewinn	30.046,08 €
Sonstige Tätigkeiten AB	Gewinn	14.892,07 €
Wasserversorgung	Gewinn	-107.935,73 €
Gesamtergebnis	Gewinn	338.146,36 €

Der Gewinn sollte zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Abschluss wurde in der gemeinsamen Arbeitssitzung des Magistrates, der Betriebskommission und des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses am 06. Oktober 2022

durch Herrn WP/StB Dirk Schulter von der HRB Treuhand GmbH erläutert. Eine Kopie des Protokolls ist beigefügt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung vorzulegen.

gez.
Schramm
Bürgermeister